

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen** **Traung, Taufen, Sektempfang, Dinner:**



## **§ 1 Angebot**

Der Kunde erhält ein schriftliches Angebot zu seiner Anfrage, in dem Preis & die dazugehörigen Leistungen aufgeführt sind. Das Angebot ist 4 Wochen gültig, sofern der Termin bis dahin nicht anderweitig gebucht wird. Änderungen müssen unverzüglich telefonisch oder schriftlich mitgeteilt werden.

## **§ 2 Buchung**

Eine Buchung muss in schriftlicher Form erfolgen in Form eines Vertrags in dem beide Parteien dies mit Ihrer Unterschrift bestätigen und diese darin enthaltenen AGB's akzeptieren.

Eine Anzahlung in Höhe von 50% der Gesamtgage muss geleistet werden um den Termin zu fixieren.

Erst nach unterschreiben des Vertrages und Zahlungseingang der Anzahlung ist der Termin fix und verbindlich für beide Parteien.

## **§ 3 Bezahlung:**

In der Anzahlung in Höhe von 50% der Gesamtgage sind folgende Leistungen enthalten und werden bei einer Stornierung nicht zurück erstattet:

- Terminfixierung/Terminsicherung durch Jana Kaiser
- Ablehnen weiter Interessenten
- Kommunikation
- Verwaltung
- Kapazitätenplanung und Vorbereitungen
- Beratung

Der Restbetrag ist 6 Wochen vor Termin zu begleichen. Eine entsprechende Rechnung mit allen Daten erhält der Kunde bei Buchung.

## **§ 4 Pflichten des Kunden**

1. Es wird eine einwandfreie und gesicherte Stromversorgung in unmittelbarer Nähe (max. 10 m Entfernung) zum Auftrittsort benötigt.
2. Der Kunde gibt Jana Kaiser mind. 1 Woche vor Termin einen Ansprechpartner mit Telefonnummer bekannt, der an dem Tag erreichbar ist und über Kenntnisse des Vertrags und des Ablaufs verfügt.
3. Mindestens 60 Minuten vor Beginn wird Jana Kaiser den Aufbau und Soundcheck vornehmen. Daher muss 60 Minuten vor Beginn der Zugang zum vereinbarten Auftrittsort gewährleistet sein. Sollte dieser nicht zugänglich sein, so behält sich Jana Kaiser an einem alternativen Auftrittsort aufzubauen. Das Brautpaar hat im eigenen Interesse die Location über die benötigte Aufbauzeit zu informieren, um Kollisionen zu vermeiden. Zeitverzögerungen können zur Nichtdurchführung des Auftritts führen.
4. Ein max. 30-minütiger Abbau muss unmittelbar nach dem Auftritt möglich sein.

## **§ 5 Pflichten des Künstlers**

1. Jana Kaiser sichert zu die im Vertrag vereinbarte Dienstleistung zu erfüllen.
2. Sofern der Auftrag an einem anderen Tag, Ort oder Uhrzeit stattfindet und der Kunde dies Jana Kaiser unverzüglich telefonisch und schriftlich mitgeteilt hat, sichert Jana Kaiser ein Erfüllen der Vertrags wie vereinbart zu. Sollte der geänderte Termin bei Jana Kaiser bereits belegt sein, ist dies einer Veranstaltungsabsage seitens des Kunden gleichgestellt. Die Anzahlung wird als Stornogebühr ohne Abzüge von Jana Kaiser einbehalten.

## **§ 6 Lieder & Liedwünsche**

1. Jana Kaiser stellt Lieder aus dem gängigen Repertoire zur Verfügung.
2. Für Liedwünsche außerhalb des gängigen Repertoires übernimmt das Kunde die Mehrkosten. Diese bilden sich durch zusätzlichen zeitlichen Aufwand sowie dem Aufwand für Material und Playbackproduktionen.
3. Die Liedauswahl aus dem gängigen Repertoire muss mindestens 6 Wochen vor Termin bekannt sein.
4. Liedwünsche außerhalb des Repertoires mindestens 3 Monate vor Auftrittstermin.

## **§ 7 Änderungen – Termin, Uhrzeit, Liedwünsche**

Sollte sich im Nachhinein Termin und/oder Uhrzeit und/oder Liedwünsche verändern, so muss dies vom Kunden schnellstmöglich mitgeteilt werden. Wenn dies im Nachhinein möglich ist, so wird Jana Kaiser die Änderung bestmöglich anpassen. Siehe auch § 5 Abs.2, § 6, §10 und §12.

## **§ 8 Verspätung / Überziehung der gebuchten Spielzeit**

Eine zeitlich präzise Planung erspart allen Beteiligten unvorhergesehene Probleme.

1. Der Kunde muss sicherstellen, dass die vereinbarte Dauer eingehalten wird.
2. Jana Kaiser geht von der im Vertrag vereinbarten Spielzeit aus und hat ggf. einen weiteren Termin an dem Tag. D.h. dass sie zeitlich keinen Puffer für Verspätungen/Überziehungen einplanen kann. Eine Verzögerung gefährdet u.U. einen anderen Kundentermin. In solchen Fällen wird Jana Kaiser die Veranstaltung vorzeitig verlassen, auch wenn noch nicht alle vereinbarten Lieder gesungen wurden.

## **§ 9 Auftritt im Freien:**

1. Findet der Auftritt im Freien statt, ist Jana Kaiser bei zweifelhaften Wetterbedingungen spätestens am Tag vor der Trauung darüber zu unterrichten, ob der Auftritt im Freien stattfindet oder in welchem alternativ gewählten Gebäude.
2. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das technische Equipment im Zeitrahmen von Aufbau bis Abbau vor schädigenden Einflüssen wie z.B. Nässe oder Feuchtigkeit oder Hitze aufgrund starker Sonneneinstrahlung, geschützt ist. Für Beschädigungen dieser Art, die vom Kunden zu vertreten sind, hat dieser zu haften.
3. Sollte es vor oder während des Auftritts zu einem starken Wetterumschwung kommen, dann muss die Darbietung abgebrochen und das Equipment gesichert werden um Schäden bzw. Totalausfälle zu verhindern.



#### **§ 10 Absage durch den Kunden**

1. Entfällt der Auftritt durch Absage des Kunden, ohne dass ein Verschulden von Jana Kaiser vorliegt oder aus einem anderen vom Kunden schuldhaft verursachten Grund, zahlt der Kunde die im Vertrag vereinbarte Gage. Ersparte Aufwendungen, sofern berechnet, wie z.B. Fahrtkosten, hat Jana Kaiser anzurechnen.
2. Durch eine Absage des Kunden aufgrund höherer Gewalt und ähnlicher Ereignisse (z.B. Streik, Landestrauer, Naturkatastrophen, Unruhen, behördliches Verbot etc.) können keine Ansprüche, welcher Art auch immer, vom Kunden abgeleitet werden. Da Jana Kaiser bereits in Vorleistung gegangen ist, wird die vom Kunden geleistete Anzahlung auch in diesem Falle nicht zurück erstattet. Der Termin wurde von Jana Kaiser fest eingeplant, reserviert, vorbereitet sowie weitere Auftrittsmöglichkeiten abgelehnt, dazu weitere Leistungen wie Beratung, Kommunikation, Verwaltung getätigt.

#### **§ 11 Absage durch Jana Kaiser**

1. Ein krankheitsbedingter Ausfall von Jana Kaiser sowie aus anderem Grund rechtfertigt nicht eine Absage des Auftritts seitens Jana Kaiser. Vielmehr werden sich die Vertragsparteien ernsthaft bemühen, sich einvernehmlich entweder auf eine Ersatzbesetzung oder einen Ersatztermin zu einigen. Ist Jana Kaiser durch Krankheit verhindert, so ist dies dem Kunden unverzüglich mitzuteilen. Das Vorliegen einer Krankheit ist auf Verlangen des Kunden durch ärztliches Attest nachzuweisen.
2. Jana Kaiser behält sich das Recht vor den Auftritt ersatzlos abzusagen, sollte die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht in der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist eingegangen sein.

#### **§ 12 Stornogebühren / Absage durch Kunden:**

Bei Terminbuchungen besteht kein Widerrufsrecht. Grundsätzlich ist der Punkt Stornogebühr ein reines Entgegenkommen von Jana Kaiser. Und zwar wie folgt:

1. Bei Stornierung bis 6 Wochen vor Termin sind 50% der Gage (= Anzahlung) zu zahlen.
2. Bei Stornierung kürzer als 6 Wochen vor Termin sind 100% der Gage (abzgl. Fahrtkosten, falls berechnet) zu zahlen.

#### **§ 13 Umbuchung**

Bei einer Umbuchung des fest gebuchten Termins auf einen anderen Termin gilt folgendes:

1. Bei einer Umbuchung auf die nächste Saison (1 Jahr später) wird die bereits getätigte Anzahlung nicht berücksichtigt. Durch eine Umbuchung entsteht Jana Kaiser ein Verdienstausschlag.
2. Bei einer Umbuchung innerhalb des gleichen Jahres fällt eine Gebühr von 100,00 Euro an. Bei einer mehrmaligen Umbuchung eines Termins innerhalb des gleichen Jahres können die Gebühren höher ausfallen.
3. Eine Umbuchung auf die Nebensaison (Oktober bis April) oder die Wochentage Sonntag bis Donnerstag ist i.d.R. kostenfrei.

#### **§ 14 GEMA / Künstlersozialkasse**

Die Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA ist Sache des Veranstalters (= Kunde) und ist NICHT inklusive. Informationen unter: [www.gema.de](http://www.gema.de)

Für die Entrichtung der Künstlersozialabgabe gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

#### **§ 15 Filmen und Aufnahmen**

Erstellen von Bild-, Video- und Audioaufnahmen von Jana Kaiser ist ohne Erlaubnis nicht gestattet. Zudem ist das Weitersenden und Veröffentlichen von Aufnahmen ohne Erlaubnis strengstens verboten. Jana Kaiser haftet nicht für etwaige Verstöße, Schäden oder rechtliche Folgen die bei und durch ein Zuwiderhandeln entstehen.

#### **§ 16 Datenschutz**

Daten werden im Zusammenhang mit der gesetzlichen buchhalterischen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren gespeichert und nicht an Dritte weiter gegeben.